

Allgemeine Hinweise für Ausflüge und Fahrten des Vereins für Hamburgische Geschichte (2026)

1. Der Verein für Hamburgische Geschichte (VHG) bemüht sich, allen interessierten Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, an Ausflügen und Fahrten teilzunehmen, auch Nicht-Mitglieder sind willkommen. Für die Anmeldungen zu den Ausflügen und Fahrten gilt Folgendes:
 - a.) Mitglieder des VHG melden sich grundsätzlich online über das VHG-Mitgliederportal an, ein Mitglied kann ebenfalls ein anderes Mitglied oder Nicht-Mitglied anmelden. Online-Anmeldungen werden automatisch in zeitlicher Reihenfolge berücksichtigt. Sofern sich Mitglieder ausnahmsweise noch schriftlich, telefonisch oder per E-Mail anmelden, werden diese Anmeldungen von der Geschäftsstelle entsprechend in das System aufgenommen. Die Teilnahmekostenbeiträge werden grundsätzlich per SEPA-Mandat eingezogen werden. Mitglieder stimmen zu, dass das hinterlegte Konto auch für den SEPA-Einzug des Teilnahmekostenbeitrages der Begleitperson genutzt werden kann. Die Zahlung per Überweisung ist weiterhin möglich.
 - b.) Nicht-Mitglieder melden sich online über das VHG-Portal unter Angabe aller wesentlichen persönlichen Informationen und den Kontoinformationen für den SEPA-Einzug des Teilnehmerkostenbeitrages an. Schriftliche, telefonische und E-Mail Anmeldungen von externen Gästen werden von der Geschäftsstelle entsprechend aufgenommen.
 - c.) Für alle Nicht-Mitglieder wird der im Programm ausgewiesene höhere Teilnahmekostenbeitrag berechnet.
2. Die maximale Teilnehmerzahl wird für jeden Ausflug im Programm angegeben, z.B. maximal 25 bei Rundgängen. Busfahrten können nur mit mindestens 30, maximal 50 Teilnehmern stattfinden. Sofern die Zahl der Anmeldungen größer ist, als die der verfügbaren Plätze, erfolgt die Zuteilung nach dem Eingang der Anmeldung, Mitglieder haben dabei Vorrang. Eine geringfügige Korrektur des Teilnahmekostenbeitrages muss bei jeder Fahrt vorbehalten bleiben, ebenso eine unwesentliche Änderung des Ablaufs eines Ausfluges.
 - a.) Anmeldung müssen rechtzeitig bis zu dem im Programm angegebenen Datum erfolgen. Spätere Anmeldungen sind möglich, soweit noch Plätze zur Verfügung stehen. Datenschutz: Alle für die Kommunikation und die Durchführung von Ausflügen notwendigen persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nur insoweit an Vertragspartner (z.B. Hotels) weitergegeben, wie dieses für die Durchführung von Ausflügen notwendig ist.
 - b.) Für jede im online-Programm aufgenommene Anmeldung wird zunächst eine Bestätigung (Warteliste) elektronisch versandt. Die endgültige Teilnahmebestätigung und die Rechnung für den Teilnahmekostenbeitrag wird nach

der Durchsicht aller Anmeldungen für den jeweiligen Ausflug elektronisch versandt, in Ausnahmefällen postalisch.

- c.) Der Teilnahmekostenbeitrag wird zum Fälligkeitstermin per SEPA-Mandat eingezogen werden. Sofern ausnahmsweise Überweisung gewählt wurde, muss die Zahlung spätestens bis zum Fälligkeitstermin unter Angabe der Rechnungsnummer auf dem angegebenen Konto des VHG eingegangen sein. Barzahlungen sind nicht möglich.
3. Bei allen Veranstaltungen im Rahmen der historischen Ausflüge ist der Verein nicht Reiseveranstalter. Er vermittelt lediglich auf Kostenbasis die Beförderungsleistungen z.B. durch die Bahn oder den Busunternehmer, die Hotelunterkünfte, die Bewirtung in Gaststätten und Besuche von z.B. Kirchen, Gebäuden und Museen. Haftpflichtansprüche gegen den Verein sind ausgeschlossen. Mit der Absendung der Anmeldung werden diese Regelungen als verbindlich anerkannt. Um dem Risiko für Reisegepäck und von Unfällen vorzubeugen, wird jedem Teilnehmer ein eigener geeigneter Versicherungsschutz empfohlen.
 4. Bei Nutzung der Audio-Guide-Geräte des Vereins wird um sorgfältigen Umgang gebeten. Für zurechenbare Beschädigungen und Verluste behält sich der VHG die Berechnung für Reparatur und Ersatzbeschaffung vor.
 5. Die Teilnehmer an Ausflügen verpflichten sich z.B. in Transportmitteln, Museen und Kirchen zur Einhaltung und Beachtung örtlicher Verhaltensrichtlinien und Beschränkungen. Haustiere können nicht mitgenommen werden.
 6. Abmeldungen: Falls die Teilnahme nach der Anmeldung und/oder Bestätigung nicht mehr möglich ist, ist dieses sofort der jeweiligen Leitung oder der Geschäftsstelle mitzuteilen, damit z. B. Personen aus einer eventuellen Warteliste berücksichtigt werden können. Die Abmeldung kann auch online über das Portal des VHG-Portal erfolgen. Sollten Sie am Morgen des Ausflugstages am rechtzeitigen Erscheinen verhindert sein, teilen Sie dieses bitte dem Leiter oder der Leiterin (s. Teilnahmebestätigung) telefonisch mit.
 7. Bei rechtzeitiger Abmeldung werden die Gemeinkosten, die nicht mehr zu verhindernden Kosten und ein angemessener Verwaltungskostenbetrag einbehalten, der Rest wird auf das angegebene oder bekannte Konto erstattet, sofern der Erstattungsbetrag 10,00 € p. P. oder mehr beträgt. Bei Nichterscheinen entfällt die Erstattung. Sollten die Teilnahmekosten ausnahmsweise noch nicht entrichtet worden sein, wird eine Rechnung über die zu zahlenden Kosten per E-Mail oder Brief versandt werden (Zahlungsmodalitäten s. oben). Ansprechpartner ist die Geschäftsstelle des VHG.